

Antrag

der Abgeordneten Christina Schenk, Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS

Abschiebestopp und Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Einvernehmen mit den Ländern

- einen Abschiebestopp für afghanische Bürgerkriegsflüchtlinge zu erlassen und ihnen nach § 32 a des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen;
- die mit Pakistan vorbereitete Rückführungsvereinbarung, in der auch Vereinbarungen über afghanische Flüchtlinge enthalten sind, nicht zu unterzeichnen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Christina Schenk
Ulla Jelpke
Steffen Tippach
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit Beginn des Vormarsches der Taliban-Miliz im Januar 1995 und der Machtübernahme in Kabul am 26. September 1996 hat sich die politische Lage in Afghanistan verschärft. Im Oktober 1996 hat sich die Anzahl der Asylanträge von Menschen aus Afghanistan um mehr als 50 % erhöht.

Das soziale und wirtschaftliche Leben in Afghanistan ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Die an der islamischen Scharia orientierte Gesellschaftsordnung wird von den Taliban gewaltsam umgesetzt. Fabriken sind stillgelegt, in Kabul – Augenzeugenberichten zufolge eine Geisterstadt – leben die Menschen in Ruinen, zwischen Mauern ohne Dach und Fenster. Es gibt weder Strom noch Wasser. Der monatliche Einheitslohn im öffentlichen Dienst beträgt umgerechnet ca. 12 DM, ein Sack Mehl kostet das Dreifache.

che. 10 Millionen Landminen verhindern landesweit jede Möglichkeit normaler Vieh- oder Ackerwirtschaft.

Insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte für Frauen in Afghanistan hat sich verschlechtert. Ihre Bewegungsfreiheit ist massiv eingeschränkt. Witwen werden wirtschaftlich durch das Verbot von Arbeit einer besonderen Zwangslage ausgesetzt. Immer wieder wird über Schläge und Bedrohungen gegenüber Frauen durch die Taliban-Miliz berichtet. Die VN-Sonderbeauftragte Radhika Coomaraswamy forderte bei der Präsentation ihres jüngsten Afghanistan-Berichts die Führung der Taliban auf, Frauen wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen. Afghanistan ist an internationale Verträge gebunden, wonach Frauen das Recht auf Freiheit und Sicherheit haben und ihnen der gleichberechtigte Zugang zu Arbeit und Bildung gewährt werden muß. Solange diese Freiheiten und Sicherheiten nicht gewährleistet sind, sind Frauen in Afghanistan besonderer Verfolgung und Demütigung ausgesetzt.

In einer mit Pakistan vorbereiteten Rückführungsvereinbarung hat die Bundesregierung nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen eine „Durchschiebeklausel“ für afghanische Flüchtlinge vorgesehen. Diese Flüchtlinge sollen in Begleitung von Beamten des deutschen Bundesgrenzschutzes per Flugzeug nach Pakistan und von dort an die afghanische Grenze gebracht werden.

Die beschriebene reale Situation in Afghanistan läßt eine Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen, insbesondere für Frauen, aus Deutschland nach Ansicht von Amnesty International und Pro Asyl nicht zu. Die vereinbarte Rückschiebevereinbarung kann daher nicht in Kraft treten. Es ist vielmehr erforderlich, Flüchtlinge aus Afghanistan als Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und ihnen nach § 32 a Ausländergesetz eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen.